



Vorschläge des ifeu-Instituts für die Weiterentwicklung/ Neuausrichtung der EALKES

Vorschläge des Landkreises Esslingen

(entwickelt aus den Vorschlägen im Integrierten
Klimaschutzkonzept des ifeu-Instituts [Endfassung vom
27.08.2019])

Vorgeschichte zur Weiterentwicklung/Neuausrichtung der Energieagentur (EALKES) hin zur Klimaschutzagentur (KLISCHA)

- 2007: Gründung der Energieagentur Landkreis Esslingen gGmbH
- Gesellschafter:
 - Große Kreisstadt Nürtingen
 - Große Kreisstadt Filderstadt
 - Große Kreisstadt Kirchheim unter Teck
 - Stadt Wendlingen am Neckar
 - Gemeinde Wolfschlugen
 - Gemeinde Oberboihingen
 - Gemeinde Unterensingen
 - Landkreis Esslingen und
 - Förderverein Wirtschaft für Energiesparen e.V.
- Nach Kündigung einer Mitarbeiterin in 2017 hat die EALKES die Stelle nicht mehr nachbesetzt, da die finanziellen Mittel knapp sind; für die operativen Aufgaben wurde mit der Energieagentur Landkreis Göppingen gGmbH ein Übernahmevertrag geschlossen.
- Im Zuge der Planung und Vorbereitung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes (IKK) 2018 hat der Landkreis beschlossen, im Rahmen des IKK ein Konzept zur Weiterentwicklung/Neuausrichtung der EALKES zu beauftragen.
- Das IKK wurde nach Vorberatung im ATU im April 2020 durch Eilentscheidung des Landrats beschlossen. Es enthält als Maßnahme die Empfehlung und ein Konzept zur Weiterentwicklung/Neuausrichtung der EALKES.

Umsetzung der 95 Maßnahmenvorschläge des ifeu-Instituts aus dem Integrierten Klimaschutzkonzept (IKK)



Erste Maßnahme für das Landratsamt

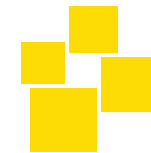
Einstellung eines/einer
Klimaschutzmanagers/in
im Landratsamt Esslingen

→ Stelle derzeit ausgeschrieben.
Besetzung spätestens 09/2020
(abhängig von Fördermittelzusage)

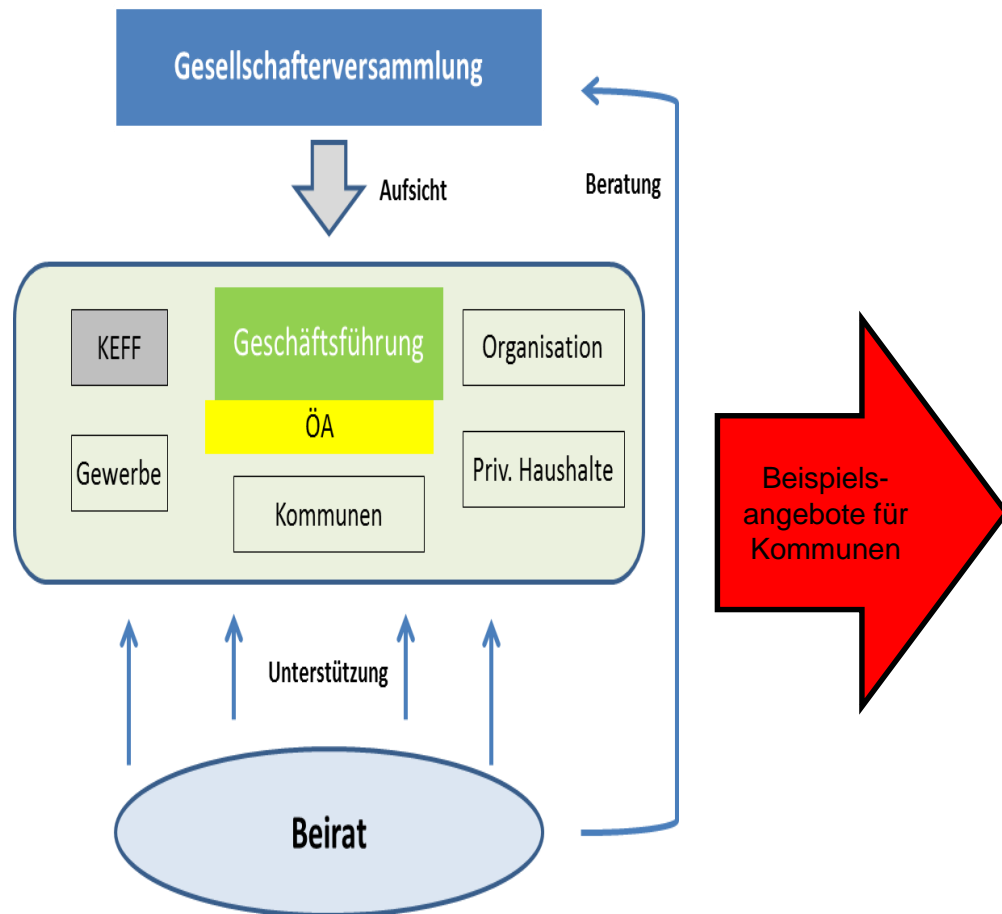


Erste Maßnahme für den Landkreis

Weiterentwicklung/Neuausrichtung
der EALKES hin zu einer
Klimaschutzagentur mit deutlich
erweitertem Aufgabenfeld als
Dienstleister für alle Kommunen
des Landkreises (unabhängig von
der Teilnahme am IKK)



Vorschläge des ifeu-Instituts für die Weiterentwicklung/ Neuausrichtung der EALKES



Leistungen u.a. für Kommunen und das Landratsamt

Energiemanagement (KEM)

Bilanzierung & Monitoring

Förderantragsstellung (einzelne Kommunen)

Schulungen (z.B. Hausmeisterschulungen)

Organisationshilfe

Werbemedien erstellen und zur Verfügung stellen

Veranstaltungen mit Kommunen

Kampagnen

Schulprojekte/Kindertagesstätten

Ansprechpartner für Kommunen

Diskussionsfeld 1: Gesellschaftsform und Weiterentwicklung/Neuausrichtung der EALKES hin zur KLISCHA

Vorschlag ifeu-Institut

- Keine Neugründung einer Gesellschaft
- Nutzung des „Mantels“ der EALKES
- Einführung eines Beirats

Diskussionsfeld 2: Trägerstruktur: Wer ist künftig an der KLISCHA beteiligt

Vorschlag ifeu-Institut

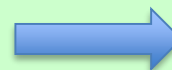
Landkreis + mindestens 22 Kommunen als Gesellschafter + weitere nicht kommunale Gesellschafter

Diskussionsfeld 3: Finanzierungsstruktur

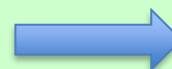
Vorschlag ifeu-Institut

Finanzierung der KLISCHA bei 3,5 VZÄ + Sachkosten:

- Gesellschafter: 40% = 140.000 €
→ davon tragen 105.000 € (30%) die Kommunen und 35.000 € (10%) der Landkreis
- weitere Gesellschafter 5%: 17.500€
- Sponsoren 5%: 17.500€
- Kostenpflichtige Leistungen: 175.000€



**175.000 € =
50% der Finanzierung**



**175.000 € =
50% der Finanzierung**

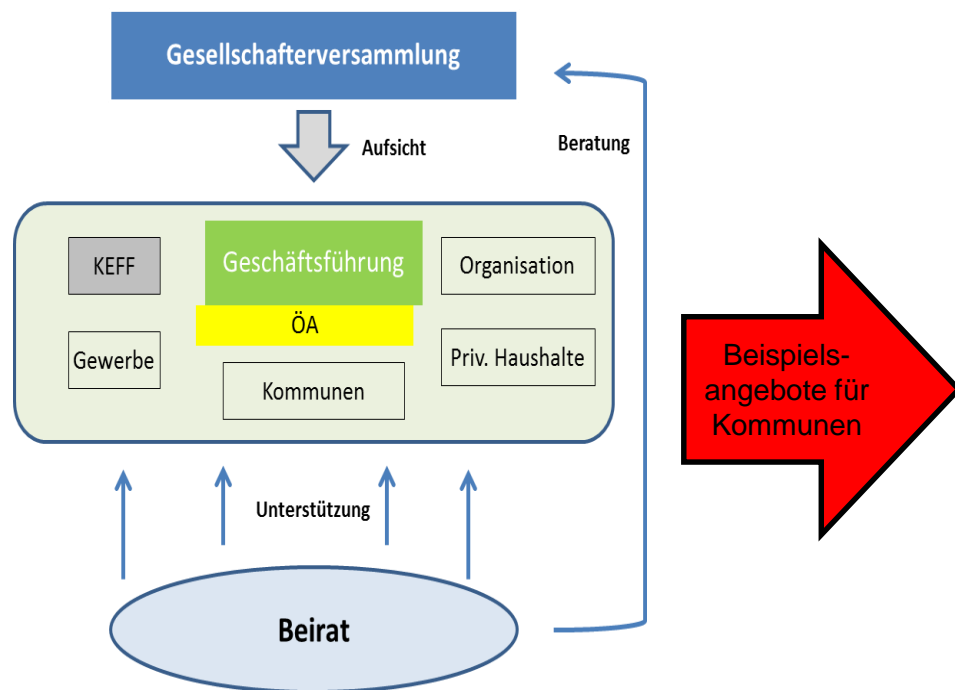
Gesamtfinanzierungsbedarf = 350.000 €



Aus dem ifeu-Konzept entwickelte Vorschläge des Landkreises Esslingen für die Weiterentwicklung/Neu- ausrichtung der EALKES

Vorschlag des Landkreises Esslingen

 Erweitertes Aufgabenfeld soll, wie vom ifeu-Institut vorgeschlagen, übernommen werden



Leistungen u.a. für Kommunen und das Landratsamt

Energiemanagement (KEM)

Bilanzierung & Monitoring

Förderantragsstellung (einzelne Kommunen)

Schulungen (z.B. Hausmeisterschulungen)

Organisationshilfe

Werbemedien erstellen und zur Verfügung stellen

Veranstaltungen mit Kommunen

Kampagnen

Schulprojekte/Kindertagesstätten

Ansprechpartner für Kommunen

Diskussionsfeld 1: Gesellschaftsform und Weiterentwicklung/Neuausrichtung der EALKES hin zur KLISCHA

Vorschlag des Landkreises Esslingen



Neuaufrichtung EALKES hin zur KLISCHA unter Beibehaltung des Mantels gGmbH

- ✓ Beibehaltung der bestehenden Struktur „gemeinnützige GmbH“
- ✓ Neukonzeption und Erweiterung des Leistungsangebotes
- ✓ Kommunen (einschließlich Landkreis) werden neben Gewerbe und Privathaushalten als neue primäre Zielgruppe vorgesehen
- ✓ Umfirmierung (neue Namensgebung) → z.B. Klimaschutzagentur des Landkreises Esslingen gGmbH
- ✓ Implementierung eines Beirats zur Unterstützung der Geschäftsführung und Beratung der Gesellschafterversammlung

Argumente:

- Nutzung der bestehenden gesellschaftsrechtlichen Struktur
- Vermeidung von Zeit- und Geldverlusten sowie von Haftungsrisiken bei Liquidation/Auflösung der EALKES
- Zeit- und Geldersparnis für Neugründung einer (g)GmbH
- gGmbH als anerkannte Rechtsform → 24 von 30 der regionalen Energieagenturen in Baden-Württemberg sind organisiert als gGmbH (16) oder GmbH (8)
- Wie bisher: u.a. Haftungsbeschränkung; Steuerersparnis; Spendenbescheinigungen können ausgestellt werden etc.

Vorschlag des Landkreises Esslingen

Gesellschafter:

Landkreis + alle großen Kreisstädte + Verein (Mitglieder sind Anzahl X der weiteren Kreiskommunen)

→ insgesamt maximal 8 Gesellschafter

Stimm-/Gesellschaftsanteile:

- 50% Landkreis
- 30% Große Kreisstädte insgesamt
- 20% Verein der Kommunen

Vorsitzender der Gesellschaftsversammlung:

Erste/er Landesbeamter/in des Landkreises Esslingen

Argumente:

- Schlanke Gesellschafterstruktur bei hoher Anzahl an Beteiligten
- Bereits durch Beteiligung der Großen Kreisstädte = Repräsentation von 50% der Landkreisbevölkerung
- Homogene Gesellschafterstruktur bei Beteiligung ausschließlich kommunaler Gesellschafter
- Mögliche Mitwirkung von Dritten (nicht-kommunale Organisationen, wie z.B. das Handwerk, IHK und der LEV) im Beirat oder als Sponsoren

Vorschlag des Landkreises Esslingen

Finanzierungsbedarf der KLISCHA bei 3,5 Vollzeitäquivalenten und Sachkosten: 350.000 € jährlich
Finanzierung erfolgt durch die Gesellschafter („Gesellschafterbeitrag“)

- Aufteilung des jährlichen Gesellschafterbeitrags anhand der Gesellschaftsanteile:
- Landkreis 50% = 175.000 €
 - große Kreisstädte insgesamt 30% = 105.000 €
 - Verein der weiteren Kommunen 20% = 70.000 €

Argumente:

- Grundfinanzierung der KLISCHA soll dauerhaft sichergestellt werden
- Primäre Zielgruppe der KLISCHA sollen zur Erreichung von Synergieeffekten Kommunen sein

Diskussionsfeld 3: Finanzierungsstruktur

- Voraussetzung für den Verein sind mindestens 7 Mitglieder
- Sollten alle Kommunen (ohne Große Kreisstädte) Mitglieder des Vereins werden, beträgt die Mitgliederanzahl 38 Kommunen
- Die Mitglieder des Vereins haben jährlich den Gesellschafterbeitrag von 70.000 € aufzubringen
- Innerhalb des Vereins könnte die Staffelung zur Aufbringung des Gesellschafterbeitrags folgendermaßen aussehen:
 - Kommune mit < 5.000 Einwohnern zahlt 1-fachen Betrag
 - Kommune mit 5.000 - 10.000 Einwohnern zahlt 2-fachen Betrag
 - Kommune mit > 10.000 Einwohnern zahlt 3-fachen Betrag
- Der jährliche Gesellschafterbeitrag des Vereins könnte beispielhaft folgendermaßen auf die potenziellen Vereinsmitglieder verteilt werden:

7 Mitglieder

2 Kommunen > 10.000 Einwohner
jeweils 16.153,86 €

2 Kommunen 5.000 - < 10.000 Einwohner
jeweils 10.769,24 €

3 Kommunen < 5.000 Einwohner
jeweils 5.384,60 €

= 70.000,00 €

14 Mitglieder

4 Kommunen > 10.000 Einwohner
jeweils 8.076,93 €

4 Kommunen 5.000 - < 10.000 Einwohner
jeweils 5.384,62 €

6 Kommunen < 5.000 Einwohner
jeweils 2.692,30 €

= 70.000,00

38 Mitglieder

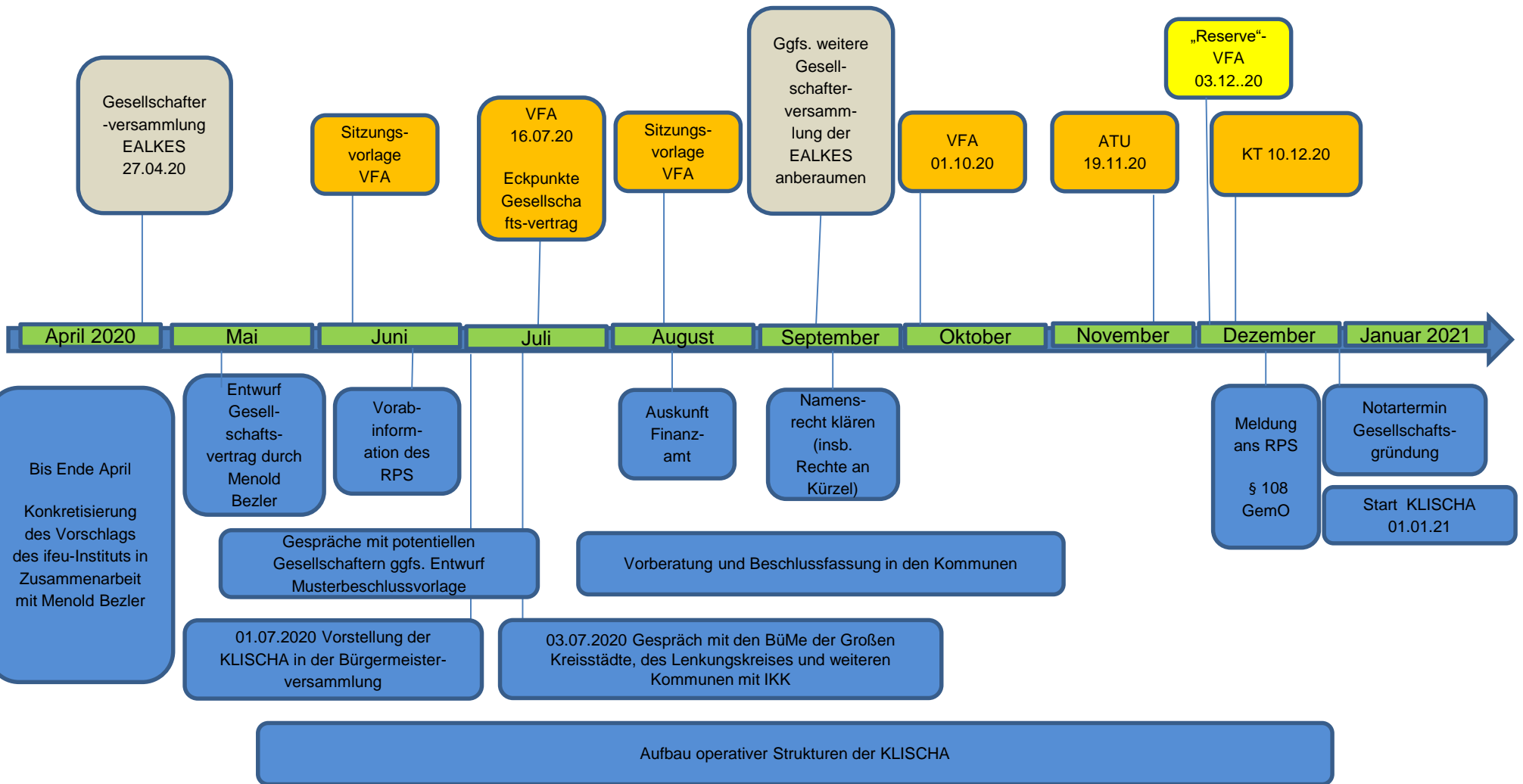
6 Kommunen > 10.000 Einwohner
jeweils 3.281,25 €

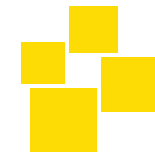
14 Kommunen 5.000 - < 10.000 Einwohner
jeweils 2.187,50 €

18 Kommunen < 5.000 Einwohner
jeweils 1.093,75 €

= 70.000,00 €

Zeitplan Weiterentwicklung/Neuausrichtung der EALKES hin zur KLISCHA





Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!